

Innere Weiterentwicklung im deutschen Protestantismus (Verfassungsfragen).

Die Sorgen und Nöte, welche im Gefolge der so plötzlich ausgesprochenen Trennung von Kirche und Staat auf Katholiken und Protestanten eindrängen, lassen naturgemäß, wie schon früher gezeigt wurde¹, mit besonderer Wucht auf den protestantischen Landeskirchen Deutschlands und zuallermeist auf der tonangebenden Haupt- und Musterkirche des deutschen Protestantismus, der altpreussischen Landeskirche. Schon die Tatsache, daß im Gegensatz zu Sachsen, Mecklenburg und Süddeutschland, wo der Staat den Protestanten einigermaßen freie Hand für den Neubau ihres Kirchenwesens ließ, in Preußen drei „evangelische“, zum Teil sozialdemokratische Staatsminister sich als Nachfolger des Königs von Preußen im Amt des obersten Landesbischofs aufspielten, erregte auf verschiedenen Seiten Staunen und Verwirrung, Ärger und leidenschaftlichen Widerspruch. Das preussische Kirchenregiment hatte es versäumt, gleich in den ersten Tagen der Revolution eine Generalsynode, einen Kirchentag oder etwas ähnliches zu veranstalten, und als man später das Verpaßte nachholen wollte, gaben die drei inzwischen ernannten „heiligen 3 Könige“ (so nannte man ironisch die in evangelicis beauftragten Minister) zu verstehen, daß sie erst dann ihre Zustimmung geben könnten, wenn sie Genaueres darüber vernommen hätten, was da über Neubau der Landeskirche beraten und beschlossen werden solle.

Als sie nach langen Verhandlungen darüber beruhigt waren, daß in der neuen Kirchenverfassung auch die Demokratie zu ihrem Rechte kommen und ein freisinnigeres Wahlrecht zugestanden werden sollte, gaben sie ihren Widerstand auf, und die preussische Generalsynode konnte endlich vom 10. bis 24. April 1920 stattfinden, um zunächst einmal dieses neue Wahlrecht für eine verfassungsgebende Synode zu beschließen. Volle vierzehn Monate später erfolgten dann Ende Juni 1921 auf Grund dieses Wahlgesetzes in den alten Provinzen die Wahlen. Die Synode selbst

¹ Vgl. diese Zeitschrift 97 (1919) 190 ff. und 100 (1921) 425 ff.

wird wohl kaum vor Anfang 1922 zu tagen beginnen. Inzwischen aber nahmen in Presse, Versammlungen, Vereinen und allerlei Volkskirchenräten die hitzigen Zwigespräche und Monologe über die beste, richtigste, einzig mögliche „evangelische“ Form der Kirchenverfassung ihren Fortgang und expressten einem bekümmerten Lutheraner die Klage: „Wie Schneeflocken im Winter so jagen sich diese Vorschläge; je kühner, je radikaler, desto besser, so denken viele.“ (Allg. Ev.-Luth.-Kirchenztg. 1918, Nr. 50, S. 1089.)

Wie radikal diese Entwürfe manchmal aussahen, erfahren wir aus einigen Beispielen.

Einer der kühnsten Architekten eines Neubaus ist der ganz links stehende neuprotestantische Pfarrer Heydorn in Hamburg. Er schreibt in der Zeitschrift „Das neue Deutschland“, die von Prof. A. Grabowsky in Berlin herausgegeben wird:

„Volkskirche, Volkskirche! so hallt der Ruf jetzt. — Welches Volk denn? Der ganze große katholische Volksteil und neben ihm die Anhänger anderer Religionsysteme fallen fort. Schon darum wäre der Ausdruck Volkskirche unangebracht“... „Einfach bleiben für die Volkskirche nur die sog. Liberalen und die Gleichgültigen übrig. Man glaubt dort immer noch an eine evangelische Kirche und hat aus der Kirchengeschichte und den eigenen Kirchenerlebnissen nicht gelernt, daß eine evangelische Kirche gemäß dem Prinzip des Protestantismus (Auf-sich-selbststellen des religiösen Individuums, frei von jeglicher menschlichen Autorität) eine Unmöglichkeit ist... Nein, die evangelische Kirche ist seit langem reif zum Zerfall. Andererseits liegt das Bedürfnis, gelegentlich Feierlichkeit höherer Art über das mühselige Leben zu breiten, nicht nur bei Christen vor, sondern ebensogut bei den Freidenkern und nicht am wenigsten bei den Arbeiterscharen. Sie finden eben keine Befriedigung dieses Bedürfnisses, weil ihnen die entsprechenden Räumlichkeiten, Personen und sonst erforderlichen Einrichtungen nicht zu Gebote stehen.“

Heydorns Vorschlag geht dahin, „daß die evangelische Kirche demütig und freundlich sage: Wir sind nur dem Namen nach noch eine Kirche und werden es nie mehr wirklich sein. Was wir an Besitz haben, ist uns teils vom Staate, teils von den Vorfahren, teils auch aus der Säkularisation katholischer Güter zugeflossen, war also ursprünglich für das ganze Volk oder wenigstens für einen größeren Teil, als wir ihn darstellen, bestimmt. Darum lösen wir uns als Kirche auf und geben, was wir haben, in die Hände der Volksgesamtheit zurück und bitten, daß das Volk als ganzes mit dieser unserer Hingabe zugleich die Verpflichtung übernehme, überall im Lande den religiösen, ethischen und Weltanschauungsgemeinschaften, die ein Bedürfnis darnach bekunden, unentgeltlich Feier- und Lehrstätten, Lehrer und Musiker und das sonst Erforderliche zur Verfügung zu stellen. Es soll sich also das gesamte Volk als Kirche konstituieren.“

„In der Praxis“, so fährt Heydorn fort, „würde sich der Vorschlag in Hamburg etwa so verwirklichen lassen: Alle Kirchen und Vereinigungen der genannten Art

lösen sich auf. Der Staat übernimmt ihr gesamtes Hab und Gut. Gleichzeitig gruppieren sich die Bewohner je nach ihren Überzeugungsnuancen neu, so daß z. B. die Glieder der bisherigen evangelisch-lutherischen Kirche hinfort sich auf viele verschiedene zum Teil neugebildete christliche Gemeinschaften verteilen würden. Alle diese Gruppen melden sich bei der Regierung an und erhalten von dieser je nach ihrer Größe das Gehalt für eine oder mehr Lehrpersonen sowie Kult- und Lehrstätten zugewiesen, die natürlich immer Eigentum der Gesamtheit (der Univerfalkirche) bleiben und auch gleichzeitig mehreren zur Benutzung zugewiesen werden können (z. B. Große Michaeliskirche früh bis 9 Uhr für die evangelische Gemeinschaft A, 9—12 für den Monistenbund, 12—3 für die Buddhisten, 3—6 für die Juden, 6 Uhr bis Schluß für die Katholiken und so wechselnd weiter).“ (Das neue Deutschland 1919, 5. Heft, S. 97.)

Der Herausgeber der Zeitschrift „Das neue Deutschland“ fand den Vorschlag Heydorns so bedeutend, daß er sein Blatt zu Gegendäuerungen offen hielt. Ein konservativer holsteinischer Edelmann, P. v. Hedemann-Heespen, verwarf die Sache rundweg aus religiösen und praktischen Gründen und mit beißendem Spott (1. Januarheft 1920 der genannten Zeitschr.).

Dann meldete sich aber Pastor Hans Müller aus Röditz zum Wort und gab zu:

„Es ist vollkommen richtig: Wenn man sich unter Kirche immer so etwas ähnliches wie die katholische Kirche vorstellt, kann es eine evangelische Kirche nicht geben. Denn die Reformation ist die Zertrümmerung der Kirche als des Gehäuses des Christentums gewesen. Trotzdem hat es diese vier Jahrhunderte eine evangelische Kirche gegeben, und erst heutzutage bereiten sich Späßen auf den Dächern dazu vor, von ihrem Zerfall zu singen. Das hängt mit einem Wandel im Kirchenbegriff zusammen. Jetzt herrscht der Gedanke vor: Kirche ist ein Bekenntnisverein, und so gedacht ist der Abfall von ihr und ihr Zerfall in unendlich beliebige Bekenntnisvereinskirchen ebenso gewiß als ihre dauernde Verschmähung durch das, was Heydorn die bürgerlichen und proletarischen Freidenker nennt. Aber wir müssen uns doch endlich klar machen, daß die Auffassung der Kirche als eines durch Bekenntnisparagrafen u. dgl. uniformierten Gefinnungsvereins auf einer modernen Verschiebung beruht. Was die Reformation ursprünglich als Kirche hinterließ, war etwas anderes. Es war die Anstalt und Stiftung, die den Zweck hatte, innerhalb der Grenzen des betreffenden Staates die ererbten Kircheneinrichtungen zu verwalten und die Religion zu pflegen. Der einzelne fühlte sich nicht als Kirchenglied; sondern als Staatsbürger bediente er sich der öffentlichen Religionspflege. Die Schattenseiten dieses protestantischen Landeskirchensystems sind ja bis zum Überdruß erörtert worden.“ „Das merkwürdige Phänomen des landesfürstlichen Kirchenherrentums“ sei aber zu verstehen „als ein Symbol für die Tatsache, daß das Wesen unseres lutherischen Protestantismus die Regierung des römischen Weltkirchenstaatsgedankens und die Anlehnung der Religions-

pflege an die verfaßte Volksgemeinschaft, den Staat ist. Von diesem organischen Zueinander haben Staat und Kirche gleichen Vorteil. . . . Der Katholizismus sagt: Die Lebensform des Menschen ist die Kirche, der Protestantismus sagt: Die Lebensform des Menschen ist der Staat. . . . Von diesem Programm erwarte ich alle die sieben Vorteile, die Heydorn¹ von dem seinigen aufzählt" (Das neue Deutschland, 1. Februarheft 1920).

Diese Vorstellung vom Wesen der protestantischen Kirche ist keineswegs neu. Schon der bedeutende Theologieprofessor Richard Rothe in Heidelberg vertrat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts den Satz, daß es Ziel und Bestimmung dieser Kirche sei, im Staate aufzugehen, weil es in der Natur des Staates liege, daß er alle Bereiche des Lebens und der Kultur selbstherrlich zu pflegen und zu ordnen habe. Rothes Kirchenbegriff, der aus Hegels Philosophie herkommt, hat in den letzten Jahrzehnten auch sonst da und dort Anklang gefunden, weil er das Staatskirchentum, den Cäsaropapismus auf eine unerschütterliche Grundlage zu stellen schien.

Nun hat diese Grundlage auf einmal versagt, und die heutigen Landesregierungen zeigen weder in Hamburg noch sonstwo Lust, sich auf die Heydorn-Müllersche Religionspflege einzulassen¹. Der so entstandenen Notlage sucht ein anderer Plan Rechnung zu tragen.

Pfarrer Dr. Hans Hartmann in Solingen-Boche sieht im Geiste die Austrittsbewegung aus der protestantischen Kirche lawinenartig anschwellen, wenn diese Kirche nicht ihre Rückständigkeit gründlich abstreift. Um sie aber zu einer solchen neuen Reformation zu zwingen, bestehe, sagt er, das beste Mittel darin, „daß das Volk selbst die Befreiung, die Revolutionierung der evangelischen Kirche in die Hand nimmt“.

In Form eines Ultimatums richtet Dr. Hartmann folgende sechs Forderungen an seine Landeskirche:

„1. Bülles Aufgeben jeder dogmatischen Bindung und jedes Bekenntnisses, das vielmehr den einzelnen oder besonderen sich bildenden Gruppen frei überlassen bleibt.

2. Unbedingtes und resloses Eintreten für Gerechtigkeit auch im Wirtschaftsleben und bewußter Kampf der Kirche gegen den Mammon, den Jesus als den Gegengott bezeichnet, und zwar Kampf gegen ihn in allen seinen Formen.

3. Sofortige Ausschreibung von Neuwahlen für die Gemeindeförperschaften. Aktives und passives Frauenwahlrecht.

¹ Inzwischen ist Pastor Heydorn von dem Hamburger Kirchenregiment abgesetzt worden, nicht wegen der hier ausgesprochenen Ansichten, sondern weil er eigenmächtig die christliche Taufe abschaffte und andere Neuerungen vornahm.

4. Völlige Freiheit der Einzelgemeinde, die eine religiöse und Kulturgemeinschaft sein soll, in der Gestaltung ihrer Formen. Schutz aller Minderheiten, auch sozialistischer.

5. Aufbau der Einzelgemeinden im demokratischen Sinne. Der Pfarrer ist auf Zeit anzustellen oder zum mindesten ist die Garantie zu schaffen, daß er nur bleibt, wenn er das Vertrauen seiner Wähler besitzt. Dasselbe gilt für die durch Verhältniswahl zu schaffende Kirchenleitung.

6. Solange für sozialistische Gemeinden oder Minderheiten geeignete Pfarrer nicht vorhanden sind, haben jene das Recht, sich Männer und Frauen ihres Vertrauens auch ohne theologische Fachbildung zu wählen."

Dieses Ultimatum soll durch eine Massenbewegung an die Kirchenleitungen, besonders an die preußische Generalsynode gestellt werden. Wenn dann binnen einer Frist von etwa einem halben Jahr ihm nicht Folge geleistet wird, setzt sich die Lawine in Bewegung, der Massenaustritt erfolgt. „Sorgen wir, daß die Massen bereit stehen zum Neuaufbau oder zum Austritt. Es ist eine neue Zeit und es muß Neues werden!“ (Die Christl. Welt Nr. 37 vom 11. Sept. 1919.)

Hartmanns Aufruf blieb nicht unerwidert. Zuerst nahm ein heftiger Pfarrer das Wort:

„Das mußte kommen, damit die Lage möglichst klar gezeichnet werde. Und mußte so schroff kommen, denn ‚sonst wacht die Kirche nicht auf‘. . . Das muß anders werden. Entweder die Kirche ist Priesterkirche in einem festen hierarchischen Bauwerk und mit universaler Mission wie die katholische Kirche; dann kann sie bestehen. Oder es findet sich in ihr der Ausdruck des religiösen Gemeinschaftsbewußtseins des Volkes und seines edelsten Wollens; auch dann kann sie bestehen und das Volksleben beeinflussen, nicht aber, wenn sie rückständig alt, tot, ohne Verbindung mit dem lebendigen Leben der Gegenwart — auch ihrem religiösen Leben — abseits verkümmert. . . Was müssen wir dann tun? Gar nichts — gar nichts Besonderes. Gott tun lassen. . . ‚Das muß alles anders werden.‘ Ja, aber nicht so sehr diese oder jene Äußerlichkeit! Es geht nicht an, erst die Form schaffen wollen, die sich dann mit neuem Geist füllen soll. . . Ist das Neue erst zur Wirklichkeit reif geworden, so wird es die Form von sich selber aus schaffen. . . Die Geschichte nimmt sich Zeit. Gottes Mühlen mahlen langsam. Soll ein neues Christentum erwachen, so muß das alte vergehen . . . und wir werden eines Morgens aufwachen und es wird da sein.“ So Pfarrer R. Weissenborst in Kempfenbrunn. (Die Christl. Welt Nr. 39, 25. Sept. 1919.)

Ganz ablehnend äußerte sich Pfarrer Südmeyer in Rotthausen:

„Wir dürfen doch das geschichtlich Gegebene bei dem zukünftigen Neubau unserer Kirche durch radikal-revolutionäre Gedanken nicht in dem Maße aus den Augen verlieren, wie das bei Hartmann der Fall ist. . . Dann wird das nur die eine verhängnisvolle Folge haben: Untergang des Protestantismus, aber ungeahnter Aufschwung und nie geahntes Ausblühen des Katholizismus.“ (Die Christl. Welt Nr. 40, 2. Okt. 1919.)

An der gleichen Stelle gab Pastor Günzel in Breslau sein Urteil über den Fall dahin ab:

„Hat Dr. Hartmann mit seinem Aufrufe in Nr. 37 recht, so darf man wohl davon sprechen, daß das Ende der evangelischen Kirche gekommen ist. Denn wird dieses Ultimatum nicht angenommen, so kommt eben der angekündigte Massenaustritt, wird es aber angenommen, so gibt es doch keine Kirche mehr, sondern es kann dann nur noch freie evangelische Gemeinden geben. . . . Die Not der evangelischen Kirche in der Gegenwart kommt daher, daß im evangelischen Volke, vorab in den Massen der Großstädte, so wenig Religion lebendig ist¹; die Hoffnung, daß dieses schwache Leben sich Formen schaffen wird, ist nicht sehr begründet. . . . Alles Geistige auf Erden braucht einen Körper, um wirksam werden zu können. Der Geist, der in der römischen (!) Kirche lebt, hat sich in dieser Kirche den Organismus geschaffen, der ihm entspricht und durch den er aufs kräftigste in der Welt wirkt. Auch der Geist evangelischer Frömmigkeit bedarf eines Organismus, einer äußeren Lebensform. Die wird nur von denen geschaffen werden, die von diesem Geiste im Innersten ergriffen sind.“ (Die Christl. Welt 1919, Nr. 40.)

Weniger pessimistisch faßte Pfarrer Ewald Stier in Schladstedt Hartmanns Schwierigkeit an. Er schreibt:

„Es wird viele unter den Lesern geben, die die darin gestellten Forderungen unterschreiben. Aber wie kann man daraus ein Ultimatum an die Kirche machen? Wer ist denn die Kirche? Sind wir denn Untertanen, die ihre Forderungen von einer Obrigkeit gewährt oder abgelehnt bekommen? Sind wir denn Draußenstehende oder sind wir, die wir fordern — auch Hartmann und seine Freunde, auch die Sozialdemokraten — nicht Kinder des Hauses, gleichberechtigt mit den andern, sind wir nicht alle selber die Kirche? . . . Wer so empfindet wie Hartmann, hat vielmehr die Pflicht der Arbeit als das Recht zu einem Protest. Wer Einfluß hat auf die Sozialdemokratie, wie Hartmann sich dessen rühmt, der hat überhaupt das Schicksal der Kirche in der Hand. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche die freiesten Verfassungsformen bekommt, wenn die sozialdemokratischen Kirchengenossen sich an der Arbeit dafür beteiligen. Das ist die Aufgabe der Gegenwart.“ (Die Christl. Welt 1919, Nr. 41.)

Im Königreich Sachsen erließen um dieselbe Zeit 28 protestantische Pastoren einen Aufruf zum Beitritt in den „Sächsischen Pastorenbund Neue Kirche“.

„Dieser“, sagt der Aufruf, „tritt ein für 1. die volle Bewegungsfreiheit aller theologischen Richtungen, 2. die volle demokratische Kirchenverfassung, 3. die Überwindung des kapitalistischen Egoismus durch einen aus dem Geist der Brüderlichkeit geborenen Sozialismus, 4. eine Neuordnung der Weltpolitik im Sinn des Völkerbundgedankens.“ (Allgem. Ev.-Luther. Rztg. 1919, Nr. 23.)

¹ Von G. gesperrt.

Inzwischen hat die Hinneigung zu den Grundsätzen und Forderungen der Sozialdemokratie unter der protestantischen Geistlichkeit Fortschritte gemacht. Das zeigte sich deutlich auf dem letztjährigen „Christlich-sozialen Kongreß“ am 23. und 24. Juni 1920 zu Berlin.

Gegründet wurde der Kongreß im Mai 1890 von dem orthodoxen Hofprediger Adolf Stöcker; dann aber gewannen die liberalen Amtsbrüder der Harnack'schen Richtung die Oberhand und drängten den Gründer beiseite¹; 1920 wurden auch die Liberalen zum alten Eisen gelegt, und die „Jungen“, die sozialistischen Pastoren, führten das große Wort.

„Die Tagung war charakterisiert durch das Auftreten evangelischer Sozialisten. Die ausgewählten Referenten und Gegenreferenten gehörten ausschließlich den Linksparteien, der Demokratischen, der Mehrheitssozialistischen und der Unabhängigen Partei an.“ (Deutsche Zeitung 1920, Nr. 300, 4. Juli.)

Aber die große Masse der Protestanten stand nicht hinter den lärmenden Stürmern. Diese sind und bleiben Rufende in der Wüste der Gleichgültigkeit. In den Industriegegenden ist die überwältigende Mehrzahl der Religion abgestorben. Anderswo hängen die Lutheraner aus Überlieferung an dem liebgewonnenen Alten und suchen dazu noch in allerlei Gemeinschaftskreisen, Konventikeln und Erweckungen Schutz gegen die Zudringlichkeit der Neuerer. Die Stärke dieses Beharrungstriebes zeigte sich ganz auffallend bei den Neuwahlen zu den protestantischen Landessynoden in Baden und Württemberg. Obwohl es nach dem Ton der führenden politischen Zeitungen Süddeutschlands scheinen konnte, als habe der freisinnige Neuprotestantismus in beiden Ländern die Oberhand, so gewannen doch bei den Neuwahlen zu den kirchlichen Landesversammlungen sowohl in Baden als in Württemberg aus dem besagten Grunde die „Positiven“ oder Altgläubigen weitaus die Mehrheit. Noch durchschlagender war der Sieg der Altgläubigen in Bayern und Mecklenburg.

So sehr man sich auch bemühte, das Schlagwort „Volkskirche“ allen mundgerecht zu machen, blieb doch der deutsche Protestantismus angesichts der Kirchenfeindschaft der großstädtischen Arbeiter und der religiösen Gleichgültigkeit oder Erstorbenheit der Gebildeten eben noch wie vor eine Pastorenkirche, und der Kampf tobte im wesentlichen zwischen den Richtungen unter den Predigern. Diese aber wurden im Lauf der beiden letzten Jahre mehr und mehr von Gehaltsfragen und Sorgen um das materielle Fortkommen geplagt. In ihren Blättern spielten allgemach

¹ J. Rißling, Der deutsche Protestantismus II 277.

Fragen des Einkommens, der Aufbesserungen und Zulagen eine beherrschende Rolle.

Eine Folge dieser drohenden oder schon vorhandenen Not ist es, daß man über die kirchlichen Neubaupläne an den meisten Stellen wesentlich nüchterner und real-politischer denkt und fühlt. Man sieht wohl ein, daß viel altes Flickwerk abgebrochen und umfassende Neubauten in Angriff genommen werden sollten, aber man fürchtet die materiellen Folgen einer so gewaltigen Krisis für den Pastorenstand und denkt an die Rückwirkung auf die kirchlich-religiöse Zukunft des Protestantismus. Wenn infolge des neuen Zustandes die Zahl und das Ansehen der Predigerschaft sinkt, müssen die Kirchen noch mehr veröden. Daraus ergibt sich die Anwendung: Halte, was du hast! Suche möglichst viel von dem alten Bau in die neuen Verhältnisse hinüberzuretten. Sei konservativ!

Professor Adolf Harnack rechnete schon im Jahre 1896 mit diesem Geisteszustand, als er schrieb:

„Ich gehöre nicht zu denen, die unsere protestantischen Landeskirchen in einem Zustande der Versezung sehen und meinen, daß sie in Bälde untergehen werden oder doch einer gewaltigen Krisis entgegensteuern. Ich glaube umgekehrt, daß sie sich zurzeit in einer Epoche kräftiger Konsolidierung befinden, daß sich diese noch verstärken wird, und daß somit irgendwelche Anzeichen des Untergangs oder der Versezung nicht vorhanden sind. So, wie sie sich teils von ihrem Ursprunge her teils in besonders kräftiger Weise in unserem (19.) Jahrhundert an den Staat, die Gesellschaft, den Patriotismus, die Überlieferung, die Autoritäten und die populäre religiöse Stimmung angeschmiegt haben, sind sie sehr feste und schwer angreifbare Gebilde geworden. Sie haben sich in der gegenwärtigen Zeitepoche eingerichtet, wie sich einst das alte Christentum im römischen Reiche eingerichtet hat, und nichts deutet darauf hin, daß sie eine kürzere Dauer haben sollten als unsere Epoche. Sind doch um die Wette Regierung und Gesellschaft, frommer Sinn und Indifferenz, in gewisser Weise Freund und Feind bemüht, den Kirchen auf der Entwicklungslinie, auf der sie sich befinden, zu Hilfe zu kommen, damit sie immer mehr das werden, was die natürliche Entwicklung der Dinge sie werden läßt.“¹

Harnack hat damals nicht geahnt, daß die Dauer unserer Epoche ihrem Ende schon so nahe war, aber was er vom Anschmiegen sagt, gilt heute noch in verstärktem Maße. „Versorgungsanstalten“ hat man seinerzeit die Gebilde nennen wollen². Wenn nämlich die geistigen, ideellen, religiösen

¹ A. Harnack, Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus. Reden und Aufsätze II² (Sießen 1906) 132.

² Drei offene Wunden des heutigen Protestantismus 5 (Wittenberg und Rom III. Bd., 4, Berlin 1897).

Rücksichten des Glaubens und Gewissens allein oder in erster Linie den Ausschlag geben, so wäre es das Natürlichste und Selbstverständliche, daß die entgegengesetzten Richtungen und „Religionen“ im Protestantismus, die bisher in den „evangelischen“ Staatskirchen gewaltsam unter einem Dach zusammengehalten waren, von der neugewonnenen Freiheit Gebrauch machten und daß sich die gleichgesinnten Glaubensgenossen zu wirklichen Bekenntnisgemeinden zusammenschlossen: Lutheraner mit Lutheranern, Kalbner mit Kalbinern, Neuprotestanten mit Neuprotestanten usw. Aber hier stoßen wir gleich auf die Ur- und Erbünde des ganzen Protestantismus, den unbegrenzten Subjektivismus.

Eine für ihr Kirchenwesen mit warmer Liebe erfüllte protestantische Dame, Hertha v. Gebhardt-Triepel in Berlin, spricht sich darüber in folgenden Worten aus:

„Es scheint, als suche die langsam alternde evangelische Kirche sich selbst das Grab zu schaufeln. In dem Augenblicke, wo es ihr nottäte, in einem Punkte ihre Kräfte zu konzentrieren, erregen die bevorstehenden Wahlen zur großen verfassunggebenden Kirchenversammlung heftiger denn je die Gemüter, und was sich immer mehr in den Vordergrund drängt, ist nicht das Streben nach einer inneren Erneuerung der Kirche, die die vorzunehmende äußere Erneuerung erst zu einer wirklichen Tat machen könnte, sondern der alte Zwiespalt der Anschauungen, der Bekenntnisse innerhalb des sog. evangelischen Bekenntnisses. Erbfehler der evangelischen Christenheit, Wurm, der von jeher an ihren Früchten nagt: Sie war stets, schon ihrem Ursprung nach, vorwiegend protestantisch, d. h. erstens in ständiger kritischer Abwehr gegen den Katholizismus begriffen und niemals fähig, sich ihm als ein seiner Gewalt und Macht gewachsenes festes Gebilde gegenüberzustellen; dann aber zweitens das, was eine Kirche vor allem nicht sein sollte, ein Kampfplatz der Meinungen.“ („Das Neue Deutschland“, April 1920.)

Dieser mehr und mehr zum äußersten Individualismus gesteigerte Subjektivismus hat es dahin gebracht, daß unter den deutschen Protestanten keiner mehr die Sprache des andern versteht, und daß es, wenn man von den ganz ungebildeten Mitgliedern abieht, so viele Bekenntnisse, Religionen und Frömmigkeitsformen als protestantische Köpfe gibt. Raum hatte eine Gruppe sich unter der Fahne der Bekenntnistreuen oder Bekenntnisfreunde zusammengeschlossen und einen Anlauf zur Sammlung genommen, als sich die Frage erhob: „Welches Bekenntnis?“ Soll es das streng lutherische der unveränderten Augsburger Konfession und des Konkordienbuches sein oder eine mildere Form des Luthertums, die im „Kleinen Katechismus“ ihren Sammelruf hat? Die Reformierten oder Kalbner,

die im Altprotestantismus eine immerhin beträchtliche Minderheit bilden, werden wenig Lust haben, unter die lutherische Fahne zu treten. Der Weltkrieg hat das Selbstbewußtsein dieses reformierten Zweiges mächtig gehoben. Fehlt es doch selbst im Berliner „Reichsboten“ nicht an Stimmen, die meinen, der Ausgang des Völkerringens habe dem angloamerikanischen und helvetobatabischen Kalvinismus den endgültigen Sieg über das deutsche und skandinavische Luthertum in den Schoß geworfen.

So spricht auch Professor Dr. Preuß-Erlangen von neuartigen Bedrohungen der Lutherholtschaft nicht nur durch „die römisch-katholische Frömmigkeit“, sondern:

„Erst recht kommen die vom reformierten Boden ausgehenden Sekten jetzt auf ihre Rechnung. Ihre willkürliche, gänzlich einseitige Behandlung der Bibel, aus der sie beliebiges herausgreifen, weil ihnen jedes geschichtliche Verständnis abgeht, und ihre Pflege des sog. inneren Lichtes stimmt wunderschön zu der geschichtslosen Willkür der Zeit. Ausgingen sie von angloamerikanischem Boden, aber nun fanden sie auf Grund ihrer glänzenden Valuta und mit dem Geschäftserfolg des Angloamerikaners eine fette Weide namentlich in Deutschland, das durch die Entbehrungen des Krieges und vor allem durch die Revolution geschichtslos geworden war. Da gedeihen ja solche Pflanzen am üppigsten. Ganz allein das Luthertum — ich meine ein solches, das wirklich diesen Namen verdient — ging leer aus. Es stand und steht ganz allein. Es mußte in den Schatten treten, da es in unhistorischer Zeit historisch ist. Kann es das aushalten? (Allgem. Ev.-Luther. Rztg. 1921, Nr. 26, 1. Juli.)

Ein offener Anschluß an dieses siegreiche Bekenntnis¹ läge für die preußischen Protestanten um so näher, da schon in der bisherigen Landeskirche das reformierte Bekenntnis als gleichberechtigt neben dem lutherischen gegolten hat und sogar bis auf Wilhelm II. das persönliche Bekenntnis der preußischen Könige und deutschen Kaiser gewesen ist, so daß man ebenfогut von einem evangelisch-reformierten als von einem „evangelischen Kaisertum“ reden kann. Neuerdings wollen denn auch die verschiedenen reformierten Teilkirchen des Reiches sich zu einer geschlossenen Reichskirche mit gemeinsamer reformierter Generalsynode für ganz Deutschland vereinigen.

Die Schwierigkeit „Welches Bekenntnis?“ ist übrigens mit den zwei Bekenntnissen der landeskirchlichen Union nicht erschöpft. Rechtlich und kraft königlich-landeshöflichen Nachspruches gelten zwar in der unierten

¹ Vgl. Lic. G. Wünsch, ev. Pfarrverwalter in Meßkirch, Der Zusammenbruch des Luthertums. Tübingen 1921, Mohr.

„evangelischen Landeskirche“ Preußen nur die zwei genannten Bekenntnisse als gleichberechtigt, d. h. die lutherischen und die reformierten Gemeinden behielten beide ihre früheren Sonderbekenntnisse und wurden nur zum Behuf einer leichteren Verwaltung zu einem Zweckverband zusammengelegt, so daß der Staat im Interesse des Dienstes lutherische Prediger an reformierte Gemeinden und umgekehrt versetzen konnte. Tatsächlich aber bildete sich in dem seit dem Unionsjahre 1817 verfloßenen Jahrhundert ein neues drittes „evangelisches“ Bekenntnis, welches sich das unierte nennt. Ohne jemals gesetzlich anerkannt zu sein, hat es sich doch durch das Gewicht der Tatsache die Gleichberechtigung neben den beiden legitimen Konfessionen erworben. Es hält sich an jene Auffassung des Evangeliums, in der Luther und Kalvin übereinstimmen, und läßt die beiderseitigen Unterscheidungslehren dahingestellt. Zum Beweis kann man auf das Verhältnis der Lutheraner und Unierte-Evangelischen in Polen hinweisen. In den preußischen Landesteilen, die durch den Friedensschluß an den neuen Polenstaat gefallen sind, gehörten die protestantischen Gemeinden durchweg zum Luthertum. Daher verlangte das lutherische Kirchenregiment in Polen und auch der polnische Staat, daß sie sich kirchlich mit den übrigen Lutheranern Polens zu einer Kirche und Konfession vereinigen sollten. Davon wollen jedoch die ehemaligen Lutheraner und jetzigen Unierten nichts wissen. Sie beklagen sich über die Zumutung als einen Eingriff in ihre kirchliche und konfessionelle Freiheit. Ihr Bekenntnis sei nicht das lutherische, sondern das unierte.

Aber auch die Dreizahl der Bekenntnisse wird dem heutigen Glaubensstand im Protestantismus nicht mehr gerecht. Da sind einmal zahlreiche pietistische Gemeinschaften, die sich zwar zur Landeskirche rechnen, denen aber die Unterscheidung von Lutheranern, Kalvinern und Unierten ein Greuel oder wenigstens Nebensache, „tote Orthodoxie“ ist, weil sie allein an die Bibel, an das Evangelium und die Auslegung durch den Geist Gottes gebunden sein wollen. Ihr Grundsatz ist: „Wir stehen offiziell und mit Bewußtsein auf dem Boden der Landeskirche . . . Die Kirchen sind uns aber nicht mehr, aber auch nicht weniger als Baugerüste, innerhalb deren Gott seinen Tempel baut“ (Kißling, Protestantismus II 401).

Auf der andern Seite stehen die ebenso zahlreichen Neuprotestanten, die selbst eine Bindung an die Heilige Schrift als eine Urkunde der Offenbarung ablehnen und dem Evangelium nur so weit vertrauen, als es mit ihrer eigenen Einsicht, ihrem autonomen Gewissen und ihrer freien

Forschung im Buche der Natur harmoniert. Beide Zweige, die positiven Bibelschriften wie die liberalen Neuprotestanten, gehen wieder in viele Schattierungen auseinander, die in gesonderten Gemeinschaften, Gruppen oder Konferenzen ihre religiöse Pflege und Erbauung suchen.

Angeichts dieses verwickelten Zustandes in den Landeskirchen entsteht die Frage: Wie soll der Neubau der evangelischen Volkskirche Deutschlands aussehen, wenn er den Stürmen der Zukunft trogen will? Genauer gesprochen lautet die erste Frage: Wie muß das Bekenntnis dieser Kirche lauten, damit es als Losung, Einheitsband und Glaubensrichtschnur alle Bekenner zusammenhalte?

Wie in einem früheren Artikel dieser Zeitschrift (100 [1921] 427 ff.) berichtet wurde, wollte der Generalsuperintendent Zoellner die unter den heutigen Umständen unlösbare Frage dadurch lösen, daß er vorschlug: Die Evangelische Landeskirche, Staatskirche oder Volkskirche, hat als öffentlich-rechtliche Organisation zur Pflege der Religion überhaupt kein Bekenntnis. Als Zweckverband, Gefinnungsgemeinschaft oder Rahmenkirche beschränkt sie sich auf das Instandhalten der Einrichtungen, die dem Genuß und der Förderung der gemeinsamen deutsch-protestantischen Kulturgüter dienen können und bisher gedient haben. Sie überläßt es dann den verschiedenen Richtungen sich innerhalb dieser Kirche mit ihren näheren Glaubensgenossen zu besondern Bekenntnisgemeinschaften zu verbinden. Diesen Vorschlag machte Zoellner im Jahre 1916 noch unter dem alten obrigkeitlichen Kirchenregiment. Damals hatte ein solcher Ausweg kaum Aussicht auf Erfolg und wurde von den Altprotestanten, auf die es doch vor allem ankam, fast einstimmig und oft entrüstet abgewiesen. Unterdessen hat sich aber doch die Tonart schon merklich geändert.

Im früheren Zustand konnten die Orthodoxen oder Altprotestanten hoffen, durch Betonung des geschriebenen Rechtszustandes die Neugläubigen aus der gesetzlich allein anerkannten Kirche der Bekenntnisse hinauszudrängen. Es wäre diesen dann freigestellt, sich in eine oder mehrere Freikirchen zu organisieren, während der landeskirchliche Besitz in den Händen der Altgläubigen verbliebe. Angesichts der Trennung von Staat und Kirche und des zum Grundsatz erhobenen Schutzes der Minderheiten ist dieser Weg der Gewalt verschlossen. Jetzt zeigen sich erst die bedenklichen Folgen jener „kräftigen Konsolidierung“, jenes „Sich-an-schmiegen an Staat und Gesellschaft, Überlieferung und populäre Stimmung“, von der Harnack vor Jahren gesprochen hat. Wie die Sorge um das Zeitliche beruhigend auf

die allzu kühnen Neubaupläne der Heisporne wirksam wurde, so steht heute der Blick auf das Schicksal der Kirchengüter einem vorschnellen Auseinandergehen in so und so viele Bekenntniskirchen entgegen. Man denke an die Zeit der Altkatholikenkämpfe. Mit welchem Eifer haben da sich die Protestanten dafür eingesetzt, da den altkatholischen Minderheiten trotz ihrer Aufsehnung gegen Bekenntnis und Verfassung der rmisch-katholischen Kirche ihr Anteil am katholischen Kirchenvermgen und die Mitbenutzung der kirchlichen Gebude und Einrichtungen gewahrt blieb! Nun knnen sie es doch nicht als Unrecht empfinden, wenn bei der Spaltung einer landeskirchlichen Gemeinde in mehrere Sekten oder Bekenntnisse die deutschen Gerichte jedem Teil die Quote zusprechen, auf die er Anspruch hat. Man kann also heute schon mit Bestimmtheit sagen: Dem Zoellerschen Vorschlag gehrt die Zukunft.

In welcher Form oder mit welchen Worten der Grundsatz in den neuen Verfassungen der Landeskirchen ausgesprochen wird, darauf kommt wenig an. Ob man das Bekenntnis ganz unerwhnt lt, ob man ausdrcklich beschliet: „Das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der Verfassung“, oder ob man sich auf irgendeine der vielen unbestimmten und mehrdeutigen Formulierungen¹ oder gar auf die Summe der „Bekenntnisschriften“, die in Geltung bleiben sollen, einigt, der praktische Erfolg bleibt in jedem Fall der gleiche: Es ist eine uere Einheit ohne innere bereinstimmung, wie sie schon auf dem Dresdener Kirchentag 1920 schmerzlich empfunden wurde (diese Zeitschr. 100 [1921] 437).

Dem Herausgeber eines sehr einflureichen Gemeinschaftsblattes erpret dieser Zustand die Klage:

¹ Fr die im Jahre 1921 neugebildete Thringer evangelische Landeskirche, zu der auer Neu a. B. alle kleinstaatlichen Landeskirchen von Grothringen gehren, hat man als ihr Bekenntnis gewhlt:

„1. Sie steht auf dem Grund der Heiligen Schrift. Die Quelle ihrer Lehre und ihres Lebens ist Jesus Christus und sein Evangelium.

2. Sie bekennt sich im Heimatlande der Reformation insbesondere zu der Erneuerung des Evangeliums durch Martin Luther.“

Das neue Bekenntnis der bayerischen Landeskirche lautet: „Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern r. d. Rh. steht auf dem alleinigen Grund der Heiligen Schrift. Sie hlt sich in Lehre und Leben an das evangelische lutherische Bekenntnis.“

Vorsichtigerweise sind diese Worte nicht in einen Verfassungsparagraphen gesetzt, sondern stehen als berschrift ber der ganzen Verfassung. berschriften haben keine Gesetzeskraft. Die Gleichberechtigung der alt- und neuprotestantischen Richtungen bleibt unangetastet.

„Mit unserer Kirche ist nichts anzufangen. Sie ist zur Verteidigung nicht gerüstet und erst recht nicht zum Angriff. Von den Weltlichen wird sie für nichts geachtet und von den Katholiken wird sie verachtet. Nichts ist uns auf dem Dresdener Kirchentag so klar geworden als das, daß sich mit dieser Sa- und Rein-Kirche keine Schlachten schlagen und keine Siege erschenken lassen. Der liberale Geist hat die Kirche der Reformation entnerbt.“ („Licht und Leben“ 1920, Nr. 15/16.)

Wie vor hundert Jahren die evangelische Union unter dem Einfluß des Rationalismus aus praktischen Rücksichten zum Sieg gelangte, so wird in naher Zukunft der Neubau des protestantischen Kirchenwesens aus ähnlichen praktischen Gründen einen Kompromißcharakter tragen. Darauf hat der einflußreiche Generalsuperintendent von Berlin Dr. theol. Arenfeld auf der kirchlichen Konferenz der Kurmark zu Potsdam am 10. Mai 1921 in einem „anderthalbstündigen fesselnden Vortrag“ seine Zuhörer schon vorbereitet. Das Wort „freie Volkskirche“ habe einen bestechenden Klang, sagte er; aber eine Volkskirche in dem Sinn, daß sie das ganze Volk umfasse, sei jetzt in Deutschland undenkbar. Eine Inthronisation der Massen bedeute ohnedies den Anfang vom Ende der Kirchen. Ein anderer Gedanke: Volkskirche auf Grund gemeinsamer innerer Überzeugung führe zum geraden Gegenteil, der Bildung ganz kleiner Bekenntniskirchen. Für die neue Volkskirche in Deutschland solle die allgemeine Wehrpflicht gelten in dem Sinne, daß die Geistlichen und die lebendigen Gemeindeglieder aufs engste zusammenwirken müssen, das Ziel auf den Dienst am Volksganzen gerichtet. Was den Verfassungsbau selber betreffe, so solle man nicht vergessen, daß es sich dabei stets nur um ein Kompromiß handeln könne und daher keine übertriebenen Illusionen hegen. (Der Reichsbote 216 vom 11. Mai 1921.)

Noch wahrscheinlicher wird dieser Gang des kirchlichen Neubaus, wenn man hört, daß der Evangelische Bund die Vorbereitung der Angelegenheit in seine Hand genommen hat.

„Eine wichtige Aufgabe hat der Evangelische Bund damit übernommen, daß er sich in den Dienst des Aufbaus der Kirche nach den durch die Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments völlig veränderten Verhältnissen gestellt hat, aus der ganz richtigen Erwägung heraus, daß es in erster Linie Aufgabe der bestehenden Korporationen ist, und daß Neugründungen in dieser schwierigen und geldarmen Zeit möglichst zu vermeiden seien. . . . Mit dem Volkskirchenbund ist eine Verständigung über die Arbeitsweise und die Abgrenzung der Arbeitsgebiete erzielt worden. Auch bei der Vorbereitung des ersten evangelischen Kirchentages war der Zentralvorstand maßgebend beteiligt.“ (J. Schneider, Kirchliches Jahrbuch für 1920, 476.)

Der Evangelische Bund war ja von seinem Anfang an für Zusammen-
schluß aller, die sich evangelisch nennen, für Gleichberechtigung der Rich-
tungen, für Verträglichkeit der Orthodoxen und Liberalen in toleranter
Weitherzigkeit. Er wird die Dinge ohne Zweifel wieder so lenken, wie
sie auf dem Kirchentag in Dresden unter seiner maßgebenden Mitwirkung
zum Verdruß der Positiven verlaufen sind.

Den Ausschlag in dieser Richtung wird neben den schon erwähnten
praktischen Gesichtspunkten die Furcht vor der Übermacht „Roms“
geben, der man nur durch eine möglichst einheitliche und geschlossene Kampfes-
front gewachsen zu sein glaubt, und der gegenüber eine wenigstens schein-
bare und äußere Einigkeit immer noch besser ist als gar keine.

In dieser Hinsicht ist die Lage für den Evangelischen Bund jetzt günstiger
als je. Unter dem Einfluß der weltlichen Politik sind nämlich gerade die
positiven Protestanten um den „Reichsboten“ und die „Reformation“ in
einen solchen Feuereifer gegen „Zentrum, Jesuiten, Ultramontane, Röm-
linge, Papst, Nuntius“ usw. hineingeraten, daß die Dinge jetzt ungefähr
auf dem Kopf stehen. Bis kurz vor dem Krieg war es der „Reichsbote“
und seine Gefolgschaft, die am Evangelischen Bund seine einseitige Front-
stellung gegen Rom tadelten und beklagten. Seit dem Weltkrieg aber
und besonders seit den Reichstags- und Landtagswahlen der letzten Jahre
haben diese positiven Protestanten sich von den Aldeutschen und Über-
nationalen in eine so verbohnte Stimmung des Hasses gegen alles Katho-
lische oder „Römische“ hineinbeugen lassen, daß wir heute auf seiten des
Evangelischen Bundes und der Neuprotestanten ungleich mehr Verständnis
für die katholische Kirche und mehr Bereitwilligkeit zu einer Verständigung
von Fall zu Fall antreffen als auf jener andern Seite. Zwar hat auch
der Bund seinen Verständigungswillen uns gegenüber, wie schon früher
hier bemerkt wurde, nicht dauernd festgehalten; aber solche Ausfälle der
Feindschaft, wie sie der „Reichsbote“ regelmäßig zutage fördert, trifft man
in seinen Rundgebungen jetzt kaum noch. Wir tragen kein Bedenken, dem
Evangelischen Bunde diese Anerkennung auszusprechen.

Möge also immerhin der deutsche Protestantismus unter dieser Führung
seine Kräfte in der neuen Verfassung oder den neuen Verfassungen zu-
sammenraffen zum entscheidenden Wettstreit mit der katholischen Kirche und
den deutschen Katholiken. Wenn der dann zu erwartende Wettstreit nur
mit sittlich erlaubten Mitteln, in anständiger Form, ritter-
lich und im Geiste des Evangeliums, zu dem sich beide Teile be-

kennen, ausgefochten wird, dann ist daraus kein Schaden, wohl aber großer Segen für das gemeinsame Vaterland zu gewärtigen.

„Die Konfession wird den größten Einfluß auf die deutsche Zukunft ausüben“, so erklärt der erste Geschäftsführer des Evangelischen Bundes Dr. Eberling auf der Generalversammlung des Bundes in Eisenach (4. Mai 1921), „die es versteht, die besten sittlich-religiösen Lebenskräfte für das Gedeihen der Nation wirksam zu machen.“ Von der Wahrheit dieses Satzes sind auch wir vollkommen überzeugt. Wem es aber mit dieser Behauptung Ernst ist, der darf den deutschen Katholiken keinen Vorwurf daraus machen, daß sie in fröhlichem Gebrauch der neuerlangten Freiheit Seelsorgstellen, Kirchen, Klöster, religiöse Vereine und Korporationen, sogar neue Bistümer, Wohltätigkeitsanstalten, Schulen und Vortragskurse für katholische Weltanschauung und Sittenlehre, sogar an ehemals protestantischen Universitäten, ins Leben rufen. Der Vorwand, daß hierdurch das Gleichgewicht der Konfessionen gestört werde, verfängt nicht; denn ein Wettstreit ohne gelegentliche oder dauernde Störung des Gleichgewichts ist unmöglich. Das ist ja gerade der Preis, um den gelaufen wird: wer dem andern einen Vorsprung abgewinne im sittlich-religiösen Aufbau des Volkslebens.

Während also unsere getrennten Brüder in den im Gang befindlichen oder noch bevorstehenden Kirchentagen, Synoden und Kongressen mühsam beraten, wie sie die Verfassung der neuen Volkskirche oder Bekenntniskirche auf- und einrichten, können wir Gott nicht herzlich genug danken, daß unsere katholische Kirche ein für allemal gebaut und verfaßt ist. Gebaut auf dem Felsen und Grundstein, den der Herr selbst gelegt hat mit den Worten: „Du bist Petrus . . .“ (Matth. 16, 18).

Die Dankbarkeit für dieses unverdiente Glück muß uns aber auch die Pflicht ins Bewußtsein rufen, daß wir nun die reichen Schätze des Glaubens, der Gnadenmittel der sittlichen Erkenntnis und der reichen kirchlichen Gottesdienste, der Liturgie und des Gemeinschaftslebens nicht als totes Kapital liegen lassen, sondern daß jeder Katholik für seine Person und im Verein mit gleichgesinnten Glaubensbrüdern Hand anlege und mitarbeite am Wiederaufbau des zerrütteten Vaterlandes durch Betätigung der sittlich-religiösen Lebenskräfte, die im katholischen Glauben, im heiligen Evangelium und in der römisch-katholischen Kirche uns hinterlegt sind.

Matthias Reichmann S. J.